

# Laibacher Zeitung.

Nr. 61.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Befüllung ins Haus  
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 15. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl.,  
2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fl., 2 mal 8 fl.,  
3 mal 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedem 30 fl.

1866.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. Allerhöchstihrem Finanzminister Johann Grafen Larisch-Mönnich allernächst zu gestatten geruht, das ihm verliehene Großkreuz des herzoglich sachsen-ernestinischen Hauses-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. den böhmischen Oberlandesgerichtsrath Dr. Alois Kallina und den Titularoberlandesgerichtsrath Theodor Freiherrn v. Sacken zu Sektionsräthen im Justizministerium allernächst zu ernennen und dem Titularoberlandesgerichtsrath Dr. Moritz Ritter v. Schmerling eine überzählige Rathsstelle bei dem österreichischen Oberlandesgerichte allernächst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Czernowitzgerichte erledigte Staatsanwaltsstelle mit dem Range und Charakter eines Landesgerichtsrathes dem Buczower Staatsanwalte Theodor Edlen v. Melhoffer verliehen und an dessen Stelle den Oberstaatsanwaltsstellvertreter in Lemberg Julian Garbowksi zum Staatsanwalte bei dem Kreisgerichte in Buczow mit dem Range und Charakter eines Kreisgerichtsrathes ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. März.

Das räthselhafte, halb kriegerische, halb allianzwerbende Verhältniß Preußens zu Österreich gibt der „A. A. Ztg.“ Anlaß zu einer Erörterung, in welcher sie das zweideutige Verfahren des preußischen Premiers treffend charakterisiert. Man glaube den Tag von Olmütz mit jenem von Gastein vergolten zu haben, und glaube Österreich durch eine Kriegserklärung zwingen zu können, sich zum Partisan der preußischen Vergrößerungspläne herzugeben.

Preußische Blätter haben darauf hingedeutet: Österreich möge sein Augenmerk lieber nach Osten zu richten, und sich etwa durch die Moldau und Wallachei entzähmen; auch dieser Andeutung liegt eine verfehlte Auffassung zu Grunde. Zuviörer ist hier einzuwenden, daß Preußen kein Verfügungsrrecht über die erwähnten Länder hat; wäre dies aber der Fall, so wäre das Anerbieten für Österreich lediglich nicht verschränkt. Der Besitz Rumäniens würde für Österreich nur eine Last sein; denn 1) würde derselbe mehr kosten als eintragen, 2) wäre er eine unfehlbare Anweisung auf einen früheren

oder späteren Krieg mit Russland, und 3) fände man sich alsdann nicht einmal in einer günstigen militärischen Position. Allerdings kann Österreich einmal in den Fall kommen, zur Lösung der orientalischen Frage, wenn Europa dies wünscht, die Frage zu erwägen, ob es das Opfer bringen soll, sich zwischen Russland und der Türkei als absperrende Zwischenmacht festzulagern; allein zur Durchführung einer solchen Aufgabe, welche ohnehin schwierig genug ist, eignet sich nur das rechte Donauufer, welches das linke beherrscht und schon zu Römerzeiten eine dominirende militärische Linie war.

Schließlich kommt die „A. A. Ztg.“ auf die Notwendigkeit einer Bundesreform zurück, welche allein die feste Grundlage für ein Bündnis zwischen Österreich und Preußen abgeben könne. Auf diese hin lasse sich ein einträchtiges Zusammengehen zwischen beiden Mächten bauen. Nach ihrer Ansicht würde ein aufrichtiges Eingehen auf diese Frage am besten die Ansichten von einer ehrgeizigen Annexionstendenz Preußens widerlegen.

Wenn Etwas geeignet wäre, Preußen in seinem gegenwärtigen gefährdrohenden Vorgehen stützlich zu machen, so wäre es das Verhalten der ausländischen Presse.

„M. Advertiser“ zeigt eine Art Ungeduld darüber, daß der Vorhang zu dem großen Trauerspiel „Neuer siebenjähriger Krieg in Deutschland“ zwar manchmal wackle, aber noch immer nicht aufgehen wolle. Die „M. Post“ glaubt an keinen solchen Krieg, will aber wissen: Graf Bismarck würde es gern sehen, wenn die bevorstehende Zusammenkunft der Schutzmächte über die Donaufürstenthümer sich zu einem allgemeinen Kongreß erweitern ließe. Auch Italien wegen Venetians und Russland wegen der orientalischen Frage, meint daselbe Blatt, würden Hoffnungen an einen solchen Kongreß knüpfen. Indessen der Pariser Korrespondent der „M. Post“ weiß nichts davon, daß Kaiser Napoleon jetzt an einen Kongreß denke, und bemerkt: nach der Aufnahme, die ein früherer Kongreßvorschlag in England gefunden, werde eine neue Initiative dazu schwerlich von Frankreich ausgehen.

Inzwischen ist die Donaufürstenthümer-Konferenz in Paris am 10. d. M. zusammengetreten. Es ist zwar strenges Geheimniß der Verhandlungen angelobt worden, bis die betreffenden Uebereinkünfte von den Regierungen ratifizirt sein werden, allein man glaubt zu wissen, daß die erste Sitzung ein ganz zufriedenstellendes Resultat ließerte, was auch ganz natürlich ist, da es sich in derselben nur um formelle Fragen handelte. Wenn die Rumänen übrigens wirklich, wie die neuesten Nachrichten besagen, an der Ernennung eines auswärtigen Fürsten festhalten, so wird die Konferenz hinlänglichen Stoffs zur Ausfüllung ihrer Sitzungen sich erfreuen.

Trotz der Genugthuung, die sowohl Bermudez de

Castro als Mon in den Sitzungen der spanischen Kammer vom 27. und 28. Februar Frankreich für die Umbildung des Rothbuchs geleistet, wird übrigens der Konferenzsaal für Spanien verschlossen bleiben. Frankreich wird auf der Konferenz die einmütige und ruhige Haltung der Donaufürstenthümer als Hauptbeweegrund geltend machen, dieselben mit jeder Intervention zu verschonen. Die Konferenz zum Kongreß zu erweitern, ist ein preußischer Gedanke, den bereits Herr v. d. Goltz wieder angeregt hat, ohne eine andere Antwort vom Kaiser darauf zu erhalten, als Glückwünsche, daß Preußen die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage nicht abermals durch den Krieg suchen zu müssen glaube.

Was unsere inneren Angelegenheiten betrifft, so dürfte nach der „W. Abdp.“ die Vorlage des Adress-Elaborates der Neunerkommission in Pest hente erfolgt sein. Die „W. Abdp.“ bemerkt, es sei nicht ohne Interesse, daß das Götvößische „Hetilap“ neuerdings die Solidarität der freiheitlichen Interessen in ganz Österreich betont und hervorhebt, daß, wenngleich die einzelnen Parteien in ihren Ansichten über die Form der Lösung der Verfassungsfragen von einander abweichen, sie doch darin übereinstimmen, daß diese Fragen nur in konstitutionellem Wege, durch welchen die konstitutionellen Rechte beider Theile geachtet werden, zu lösen sind. Offenbar hat das ungarische Blatt nur vergessen hinzuzufügen, daß die kaiserliche Regierung auf demselben Boden steht.

In Kroatien hat sich durch den Beschluß der Instruktion für die Deputation nach Pest, eine selbständige Vertretung Kroatens in dem Organe für Verhandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu verlangen, der offene Bruch zwischen den Unionisten und der Landtagsmajorität vollzogen, 34 Unionisten haben eine Erklärung erlassen, wornach sie an der Wahl der Deputation nicht teilnehmen werden. Der Ausgleich mit Ungarn kann durch dieses entgegengesetzte Wirken einer alle realen Grundlagen in nationalem Hochmuth verlennenden Partei kaum gewinnen.

## Österreich.

Wien. Die Frage der Freigabe der Advokatur ist viel ventilirt, aber, wie es scheint, noch immer nicht spruchreif geworden. In den letzten Tagen haben mit diesem Thema in Zusammenhang stehende Mittheilungen Eingang in die öffentlichen Blätter gefunden, und ein hiesiges Blatt, die „Presse“, brachte geradezu die Nachricht, daß der Justizminister, nachdem die Freigabe der Advokatur nur durch Gesetz beschlossen werden kann, um den allgemeinen Wünschen nachzukommen, jeden zur Advokatur befähigten Kandidaten zum Advokaten ernennen wird. Wir erhalten nun von einem geachteten

## Feuilleton.

### Die ungarischen Komitate.

Eine historische Skizze.

In den letzten Tagen wurde die Frage der Wiederherstellung der ungarischen Komitate in den Adressdebatten wie in der Presse so lebhaft ventilirt, daß es an der Zeit sein dürfte, einen Blick auf die Entstehung und Bedeutung dieser eigenthümlichen Institution zu werfen.

Die Eintheilung Ungarns in 72 Grafschaften, comitatus, röhrt vom ersten König des Landes, dem h. Stephan, her. Diese Einrichtung bezweckte eben so sehr, eine leichtere Verwaltung des Landes herzustellen, wie eine stets schlagfertige Wehrkraft zu schaffen. An der Spitze eines jeden Komitats stand ein Graf, später Obergespan genannt, als oberste Zivil-, Militär- und Gerichtsautorität. Er verwaltete die Einkünfte des Königs, sprach Recht und führte im Falle eines Krieges dem Könige die Komitatsmiliz zu. Außerhalb der Leitung des Obergespans im Komitate standen nur die Edelleute, die Nachkommen der alten ungarischen Stammgeschlechter, die allein dem König unterstanden. Die Behandlung der Komitatsangelegenheiten geschah in den Generalkongregationen; außerdem wohnten aus jedem Komitate der Obergespan mit mehreren Herren dem Landtag bei. Im Laufe der Jahrhunderte trat die anfängliche militärische Wichtigkeit der Komitate immer mehr in den Hintergrund, dagegen erlangten sie in po-

sitischer Beziehung steigende Bedeutung. König Ludwig der Große aus dem Hause Anjou ertheilte dem Obergespan die Ermächtigung, auch ohne vorhergegangene spezielle königliche Erlaubniß, so oft es die Angelegenheiten des Komitats erheischten, die Generalkongregation desselben zu berufen, die in Polizei-, Rechts- und Landeskultursachen verhandelte. Behufs einer strengeren Rechtsexklusivität wurden die Komitate meist in je vier Bezirke eingeteilt, an deren Spitze immer ein Stuhlrichter stand; über den Stuhlrichtern eines Komitats stand der Oberrichter, ihnen zur Seite die Rechts geschworenen, die Jurassessoren. Die Wahl der Komitatsbeamten fand alle drei Jahre statt. Ebenso wie den Komitaten ward auch nach und nach den königlichen Freistädten die Rechtspflege, Theilnahme am Landtage und die freie Administration ihrer Angelegenheiten gewährt, obgleich lange Zeit hindurch die Vertreter einer jeden Freistadt nur einem einzelnen Edelmann gleich geachtet wurden.

Diese Gestaltung ungefähr hatte das Komitat im Mittelalter gewonnen. Bei der Abwesenheit der Könige aus dem Lande und bei den überhaupt schwächeren Regierungen der folgenden Jahrhunderte erlangten die Obergespäne eine unverhältnismäßig große Macht. Kaiser Josef II., dessen zentralistischen Tendenzen die Komitate energisch Widerstand leisteten, rüttelte zuerst an dem Bestande derselben. Nachdem als Amtssprache die deutsche in allen Komitaten eingeführt worden war, ertheilte er das Land in zehn Distrikte, in deren jedem immer nur ein Obergespan mit voller Amtswirkung

fungierte; zugleich war der Obergespan kaiserlicher Kommissär. Die Generalkongregationen wurden eingestellt, ebenso die dreijährige Wahlperiode der Komitatsbeamten; diese wurden nur für die Zeit ihrer Tauglichkeit gewählt, konnten aber, im Falle sie sich etwas zu Schulden kommen ließen, vom Obergespan abgesetzt werden. Auch die Anzahl der Komitatsgerichte wurde auf 38 herabgemindert, indem immer mehr kleinere Komitate zusammen einen Gerichtshof erhielten, dessen Gerichtsbarkeit alles umfaßte, was vorher zur Gerichtsbarkeit des Stuhlrichters und Vizegespans gehörte. Am Ende seines Lebens, mittelst Reskript vom 28. Jänner 1790, nahm Kaiser Josef freilich alle diese Reformen zurück.

In den nachjosefinischen Zeiten sank die Macht der Obergespäne; dagegen machte sich ein anderes Element geltend, der kleinere ungarische Adel, der nun hauptsächlich die Komitate beeinflußte, und da die Komitatsvertreter am Landtage von ihren Komittenten fortlau fende Instruktionen empfingen, so ist es begreiflich, daß der kleinere ungarische Adel auch den Landtag beeinflußte, so daß in der That oft nicht im Reichs- oder Landtag, sondern tatsächlich in den Komitaten die Entscheidung lag. Besonders bemerkenswerth war dies Verhältniß unmittelbar vor dem Jahre 1848, wo der kleinere Adel fast sämmtlich der Oppositionspartei angehörte.

Die Gesetze vom Jahre 1848 mit ihrer Forderung eines zentralistischen Parlamentes stellen natürlich die Komitate, in denen ein ebenso ausgesprochenes dezentra-

Fachmann aus dem Kreise der oberösterreichischen Advokaten selbst eine Buzchrift, in welcher diese Mittheilung der „Presse“ folgendermaßen argumentirt wird: „Ohne die Frage zu erörtern, ob die Freigabe der Advokatur wünschenswerth ist oder nicht, ist zu konstatiren, daß ein Gesetz, die Advokaten-Ordnung vom Jahre 1849, besteht, welches ausdrücklich verfügt, daß der Justizminister zwar nicht an die bisher bestandene Festsetzung einer Zahl gebunden ist, aber von Fall zu Fall über Anhörung des Gutachtens des Oberlandesgerichtes und der Advokatenkammer darüber zu entscheiden hat, ob die bestehende Zahl der Advokatenstellen vermehrt oder vermindert werden soll. Dieses Gesetz kann nur im verfassungsmäßigen Wege aufgehoben oder abgeändert werden, — es kann aber auch dem Minister nicht erlaubt sein, es faktisch dadurch aufzuheben, daß er jeden Kandidaten, also auch den, der vor drei Jahren die Schule verließ und schnell die Advokatenprüfung machte, zum Advokaten ernnt und damit ohne Zahl und Wahl die Stellen vermehrt und das berechtigte Gutachten der Obergerichte und Advokatenkammern gar nicht vernimmt. Damit wäre ja zugleich aber selbst über den Beschluß des von der „Presse“ so hoch geschätzten Abgeordnetenhauses weit hinausgegangen, welches blos im Prinzip die Freigabe der Advokatie anerkannte, aber die Feststellung von, wie aus der Debatte hervorging, ziemlich rigiden Bedingungen, vor Allem einer längeren Praxis, verlangte. Man sollte doch von einem Blatte, das so sehr für den Rechtsstaat, also für den Staat, in welchem die Gesetze geachtet werden, schwärmt, verlangen dürfen, daß es nicht den Ministern zumuthet, wegen des „allgemeinen Wunsches“ gesetzwidrig vorzugehen.“ (Deb.)

— Die vom kroatischen Landtage votirte Landtags-Wahlordnung ist mit geringen Modifikationen genehmigt worden, und dürfte sich die bezügliche Ausfertigung bereits auf dem Wege nach Agram befinden. (Deb.)

— Die Direktion der k. k. priv. österr. Nationalbank veröffentlicht folgende Kundmachung: Vom 3. April 1866 angefangen werden die Kassen der priv. österr. Nationalbank in Wien, Agram, Bielitz, Brünn, Debreczin, Fiume, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Krakau, Kronstadt, Laibach, Leitberg, Linz, Olmütz, Pest, Prag, Reichenberg, Temeswar, Triest und Troppau in Banknoten zahlbare Ausweisungen von fünfzig Gulden aufwärts in jedem beliebigen Betrage gegenseitig auf einander ausstellen und die auf sie von den anderen dazu berechtigten Bankkassen ausgestellten Ausweisungen einzösen. Provisionstarife werden bei den genannten Bankkassen unentgeltlich erfolgen.

Verona, 10. März. Der „Presse“ wird von hier geschrieben: Die telegraphische Verfassung des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek nach Wien, wohin derselbe in Begleitung des Chefs seines Generalstabes und seines ersten General-Adjutanten abgereist ist, hat natürlich auch hier große Sensation erregt und zu manigfachen Konjekturen Anlaß gegeben. Daß die Verfassung des Feldzeugmeisters mit der Verathung über gewisse kriegerische Eventualitäten im Zusammenhang stehen dürfte, ist nicht sehr wahrscheinlich; der eigentliche Zweck der Verfassung soll aber, wie man hier in wohlunterrichteten Kreisen bestimmt zu wissen glaubt, mit einigen umfassenden administrativen und organisatorischen Reformen, welche in der Armee bevorstehen, zusammenhängen, worüber man den Rath des Feldzeugmeisters einzuhören wünscht. Nebst der Verschmelzung der Adjutantur mit dem General-Quartiermeisterstabe soll nämlich auch die Absicht der Neumodifizierung der Infanterie in hundert Regimenter wieder in den Vordergrund getreten sein, und da derlei den Organismus der Armee berührende Maßregeln längere Zeit in Anspruch nehmen

und blos bei gesicherten friedlichen Verhältnissen ohne Gefahr und Gefährdung der augenblicklichen Schlagfertigkeit der Armee durchgeführt werden können, so ist es natürlich, daß man die Stimme eines so hervorragenden Führers der Armee erschöpfend zu vernehmen und seinen Rath und seine Vorschläge eingehend zu besprechen wünscht. Außerdem sind noch andere, die innere Administration der Armee betreffende Maßregeln in der Schwabe.

## Ausland.

Man schreibt dem „Frdbl.“ aus Frankfurt: Der Rücktritt des Grafen Bismarck ist trotz aller Demensis nicht so sehr unwahrscheinlich, vollständig falsch aber ist die Annahme, daß mit dem eventuellen Ausscheiden des Grafen aus dem preußischen Ministerium die Situation eine friedlichere werden würde. Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage kann nicht mehr aufgeschoben werden. Preußen will die Annexion; zu dem inneren Fiasco käme das äußere, falls es von diesem Plane zurückweichen würde, und der vollständige politische Bankrott wäre fertig. Dies ist wörtlich der Ausspruch eines hier lebenden preußischen Diplomaten. Noch immer hofft man auf ein friedliches Auskommen mit Österreich, freilich, ohne einen Zollbreit zu weichen von der nunmehr bei Hof und Ministerium entschieden und offen proklamierten Annexion. In Rheinpreußen ist die Stimmung freilich gegen den Krieg, aber noch mehr gegen Bismarck; fällt dieser und akzeptiert ein liberales nachfolgendes Ministerium sein äußeres Programm, so ist die Zukunft ganz unberechenbar. Von Napoleon versteht man sich nichts Uebles, weder in Berlin bei Hof, noch in der Nation; uns kommt diese Zuversicht jedoch etwas zu weitgehend vor.

München, 10. März. In der zweiten Hälfte dieses Monats werden die Vertreter der deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich zu einer Konferenz in Würzburg versammeln, um die näheren Angelegenheiten der großen Industrie-Ausstellung in Paris zu besprechen. Das der Konferenz vorliegende Thema wird sich vorzugsweise auf die Ausheilung des Raumes, die Art der Ausstellung, die Weise der Dekorationen erstrecken, und werden überhaupt alle auf diese Ausstellung bezüglichen Fragen näher erörtert und Beschlüsse darüber gefaßt werden. Es wird deshalb schon am 17. März die Zentralcommission dort zusammengetreten, und dieser engere Ausschuß, welcher aus den Herren: Geheimath und Ministerialdirektor Dr. Weinlig in Dresden als Vorsitzendem, Obermünzmeister v. Haindl in München, Präsidenten v. Steinbeis in Stuttgart, Direktor Karmarsch aus Hannover und dem geheimen Referendarius Diez aus Karlsruhe besteht, wird seine Ansichten und gefaßten Beschlüsse der Plenarversammlung, die am 21. d. dort zusammentrifft, zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Die Sitzungen dieser Konferenz finden in dem großen Sitzungssaal des k. Regierungsgebäudes statt.

Berlin, 9. März. (Vaterland.) Die hiesige Regierung wird, bevor sie in die in Aussicht genommenen Konferenzen zur Regelung der Donaupräsidentenfrage eintritt, auf eine genaue Umgrenzung des Verhandlungsgegenstandes Bedacht nehmen, um zu verhindern, daß aus den gedachten lediglich ad hoc zusammengetretenen Konferenzen etwa unter der Hand der bekannte napoleonische europäische Kongress sich entwickelt, wie auf dem Pariser Kongress von 1856 wenigstens versucht wurde, zum Beispiel die römische Frage hinzuziehen. Weist doch schon die „Indépendance“ auf die Möglichkeit einer solchen Umwandlung der gedach-

ten Konferenzen in einen allgemeinen Kongress hin, dem auch die schleswig-holsteinische Frage zur „Lösung“ anheimgestellt werden könnte. Graf v. d. Goltz ist bereits, wie ich höre, mit Instruktionen in dem erwähnten Sinne versehen.

Bukarest, 8. März. Es ist eine bemerkenswerte Thatsache, daß trotzdem, daß die hiesigen Agenten der Großmächte schon am 26. Februar amtliche Mittheilung darüber erhielten, daß der Bruder des Königs der Belgier die ihm angebotene Krone der Moldau-Wallachei definitiv abgelehnt habe, die provisorische Regierung noch immer behauptet, eine bestimmte Antwort vom Grafen von Flandern noch nicht erhalten zu haben. Es sind deshalb die Zivil- und Militärbeamten des Staates auch noch sämtlich dem erwähnten Fürsten Philipp I. vereidet und läßt sich beinahe annehmen, daß die provisorische Regierung von irgend einer Seite eine Zusicherung erhalten haben muß, welche erklären würde, daß sie die Hoffnung auf einen fremden Fürsten mit aller Hartnäckigkeit festhält. Sie richtete auch an die Generalkonsule der garantirenden Mächte eine Note, in welcher sie die Nothwendigkeit der Einsetzung eines fremden Fürsten für die Donaupräsidenten zu beweisen sucht und darin das einzige Mittel sieht, die Zustände in der Wallachei und Moldau zu bessern und zu konsolidieren, nachdem die unverantwortliche Regierungswise des Fürsten Kusa das Land an den Rand des Verderbens geführt und die Vorgänge des 23. Februar hervergerufen habe. Es geht aus dieser Note allerdings hervor, daß der Wunsch nach einem fremden Fürsten bei den Moldau-Wallachen dringend und aufrichtig ist; aber es wird durch dieselbe keineswegs bewiesen, daß dieser Wunsch auch berechtigt sei. Es ist unzweifelhaft, daß die Regierung des Fürsten Kusa, welcher nach und nach sämtliche Stützen abhanden gekommen waren, sich nicht mehr länger halten konnte, wie sich dieselbe auch nicht mehr länger von der Bevölkerung ertragen ließ; doch liegt der Grund dafür in der schlechten Verwaltung, nicht aber darin, daß Kusa kein fremder Fürst war. Das Schenken der Moldau-Wallachen nach einem fremden Fürsten, der dem Lande wo möglich als Mitgelt die vollständige Unabhängigkeit von der hohen Pforte, kraft eines europäischen Beschlusses zubringt, ist gewiß sehr begreiflich, aber es ist deshalb noch nicht berechtigt. So lange Europa das Prinzip nicht aufgibt, die Rechte der Türkei gegen jeden Uebergriff gemeinsam aufrechtzuerhalten, können diese Rechte auch nicht zu Gunsten der Donaupräsidenten verletzt werden.

## Tagesneuigkeiten.

Se. r. r. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 28. April v. J. allernädigst zu gestatten geruht, daß Clemens von Saint-Julien Graf zu Wallsee als Justizritter in den souveränen Johanniter-Orden eintreten dürfe.

— Das Justizministerium hat unterm 14. d. M. eine Verordnung bezüglich der Beschäftigung der Straflinge erlassen. Die Kernpunkte der Verordnung lassen sich in Nachfolgendem zusammenfassen. Jeder Strafling ist zu einer regelmäßigen Beschäftigung anzuhalten, und es darf unter keiner Bedingung geduldet werden, daß ein Strafling müßiggehe. Die Beschäftigung soll täglich nicht mehr als 10, und nicht weniger als 7 Stunden in Anspruch nehmen. Die Straflinge können sogar an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Die freien Stunden sollen, zumal an Sonn- und Feiertagen, so viel als möglich dem Unterrichte und der Lektüre gewidmet werden. Da die Lektüre bestimmt ist, den Charakter der Straflinge zu veredeln, so können den Straflingen auch Unterhaltungsschriften übergeben werden. Bei der Vertheilung der Arbeiten an die Straflinge ist deren Bildungsstufe und frühere Beschäftigungsweise zu berücksichtigen und sorgfältig zu verhüten, daß junge Straflinge zu solchen Gefangen gesetzt werden, welche einen verderblichen Einfluß auf sie üben könnten. Jene Straflinge, welche eine gewerbliche Fertigkeit besitzen, sind nach Thunlichkeit mit einer derselben entsprechenden Arbeit zu beschäftigen. Den übrigen Straflingen soll Gelegenheit geboten werden, irgend eine Beschäftigung zu erlernen. Zur Berrichtung mechanischer Arbeiten sind jene Straflinge, welche nach ihrem Bildungsgange zu geistigen Arbeiten befähigt erscheinen, nicht zu verwenden. Den zu geistigen Arbeiten befähigten Straflingen kann, wenn sie für die Verpflegskosten vollen Ertrag leisten, gestattet werden, daß sie den Gegenstand ihrer Beschäftigung frei wählen. Die Lektüre der amtlichen Regierung-Zeitungen und anderer periodischen Druckschriften völlig unbedenklichen Inhalts soll gestattet werden.

— Vor wenigen Abenden kam ein kränlich aussehender Mann, mit dem Verdienstkreuz und dem doppelten Dienstzeichen geschmückt, in Drehers Bierhalle in Wien und bot verschiedene Gegenstände aus Pappdeckel seil. An einem Tische angelangt, bei welchem mehrere Kadetten saßen, wurde eine Lizitation veranstaltet, die Sachen mit 6 p. Et. erstanden und dem Manne das Geld sammt der Waare eingehändigt. Gleich darauf ging ein Herr aus dem Zivilstande auf den Mann zu, fragt ihn, ob er lesen und schreiben könne und eine Bedienung annehmen wolle? Freudig überrascht, hörte der ehemalige Krieger die Frage dieses Herrn, der ihm allzogleich eine Aufsichtsstelle bei einem Eisenwerk in Steiermark verlieh, nachdem er ihm auch seine Adresse eingehändigt hatte, aus welcher man erfuhr, daß der Herr einer der angesehensten Bürger im Bezirk Neubau ist.

daz nicht alle Interessen des Landes im Zentral-Parlamente aufgehen.

Freilich wird sich nach dieser Richtung hin eine Restitutio in integrum nicht ausführen lassen. Ein von der Gemeinde, respektive vom Komitate unabhängiger Richter ist eine nothwendige Forderung der Zeit, liegt im Geiste der Justiz, gleichwie im Interesse der Bevölkerung selbst. Darum werden vom Staaate eingesetzte Richter wohl eine unabweisbare Nothwendigkeit sein. Dagegen sollte man dem Komitate die Administration seiner Angelegenheiten wieder überlassen. Es wäre dies eine Maßregel, die bei dem Zwange der gegenwärtig täglich vorwärtschreitenden Kulturstände und bei dem Zwange, der gerade in ihnen liegt, nur vom größten Vortheil sein könnte. Gerade in der Administration des Komitates wird der zukünftige Vertreter desselben am Landtage oder Reichstage die Zustände und Bedürfnisse seiner Heimat am besten kennen lernen. In den Kongregationen der Komitate werden sich dann sicher nicht blos tüchtige Redner, sondern auch Vertreter bilden, die wissen, was der Förderung des Volkswohlsstandes am meisten Noth thut. Dann muß aber auch dem Komitate wieder seine Vertretung am Land- oder Reichstage gewahrt werden, kurz, es muß als Basis restaurirt werden, auf der sich die neue Verfassung Ungarns aufbauen kann. Dann, aber auch nur dann wird das Komitat ein „Vollwerk“ der ungarischen Verfassung sein, denn nur eine solide Basis, und dazu läßt sich das Komitat gestalten, bietet einer Verfassung hängliche Sicherheit und Dauer. (Desterr. Ztg.)

listisches Element liegt, in den Hintergrund. Insbesondere wird dem Komitate als solchem, da die Reichstagsdeputirten nicht vom Komitate, sondern vom Wahlbezirk gewählt werden, die Theilnahme und der Einfluß in Landesangelegenheiten ganz abgeschnitten. Hält dann noch das administrative Element der Gemeinde zu, dann sind die Komitate eben nur eine leere Form, ein unlebensfähiges und darum unnützes Institut. Zwar ist durch die Gesetze vom Jahre 1848 die Komitatseinrichtung noch nicht endgültig geregelt, aber es scheint, daß man den General-Kongregationen vorzüglich nur das Recht der Entgegnahme der Reichstagsbeschlüsse eingeräumt die Ausführung der Gesetze aber einem aus der General-Kongregation zu wählenden stabilen Ausschuß übertragen sehn will.

Je mehr Bedenken man überhaupt allenfalls gegen die Durchführung des Parlamentarismus, wie ihn die Ungarn auf Grundlage der Gesetze vom Jahre 1848 haben wollen, hegen muß, desto mehr empfiehlt sich auf der anderen Seite die Restauration der Komitatseinrichtung. Auf dieselbe müssen die konservativen Stimmen des Landes ebenso wie die Slaven und Rumänen in ihrem eigenen Interesse hinwirken. Letztere namentlich, die Slaven und Rumänen nämlich, werden nur im restaurirten Münizipium, nie aber im ungarischen Zentralparlament hinreichende Garantien für die Berücksichtigung ihrer Interessen finden; für sie ist diese Restauration eine Lebensfrage. Sie müssen darum wenigstens darauf hinwirken, daß ein Hauptnachdruck auf die Wiederherstellung der alten Komitate gelegt werde,

— Die Terrasse am Birkusgebäude in Graz umstand am 12. d. M. Nachmittag 5 Uhr, eine große Menschenmasse. An 5—600 Personen, Männer, Frauen, Kinder, wurden Karten vertheilt, gegen deren Abgabe jedes eine tägliche Portion geräuchertes, prächtig aussehendes Schweinefleisch erhielt. Herr Schweinziechter Bernhard hatte diese Ausschrottung veranlaßt, um den Beweis zu führen, daß die Trichinenfurcht in Steiermark eitel sei. Die Empfänger begleiteten die Vertheilung mit den verschiedensten Grossen; einige derselben gipfelten in der Phrase, daß das „Geselte“ sicher gut schmecken werde, aber noch besser mundete, wenn für einen Pfiff Wein oder ein „Seitl Puntigamer“ Sorge getragen worden wäre.

— Dem „Tagesb.“ wird aus Przibram unterm 8. d. M. versichert, daß im bisherigen Laufe der gerichtlichen Untersuchung außer mehreren Hütten-Arbeitern als Stehlern und den bekannten Aufkäufern des Silbers noch kein Hütten-Aufseher gefänglich eingezogen oder als kompromittirt erkannt worden ist, um so weniger ein Beamter. Von den Beamten des Bergoberamtes können alle mit ruhigem Gewissen dem Ausgange der Untersuchung entgegensehen, und von dem angeblich üppigen Kavalierleben derselben, von dem die föderalistischen Blätter erzählen, wisse niemand etwas, der Przibram kennt.

— Das „Memorial diplomatique“ erfährt aus glaubwürdiger Quelle, daß bereits seit mehreren Wochen ein Konkordats-Entwurf zwischen dem heil. Stuhle und Mexiko in Rom ausgearbeitet und nach Mexiko abgesandt worden ist. Es wird hinzugesagt, daß die Grundlagen zu diesem Konkordat vom Kaiser und von seinen Räthen angenommen wären und daß die Unterhandlung in ihrer Gesamtheit als zur Befriedigung der Abschließenden beendet betrachtet werden kann.

## Lokales.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter hat an alle k. k. Bezirksämter die strengsten Weisungen zur Überwachung des verdächtigen Gesindels, welches die öffentliche Sicherheit hier und da gefährdet, erlassen.

— In Folge Beschlusses der Direktion der Nationalbank ist die hiesige Filiale ermächtigt, vom 3. April d. J. an Bankanweisungen für Wien und für sämtliche Bankfilialen auszustellen. Der unter Einem ausgegebenen Provisionstabellen entnehmen wir, daß die für solche Anweisungen zu bezahlende Provision für je 100 fl. ö. W. für Anweisungen vom hiesigen Platze auf Agram 4, Bielitz 9, Brünn 7, Debreczin 9, Fiume 4, Graz 4, Hermannstadt 10, Innsbruck 6, Kaschau 9, Klagenfurt 3, Krakau 9, Kronstadt 10, Lemberg 10, Linz 6, Olmütz 8, Pest 8, Prag 8, Reichenberg 9, Temesvar 8, Triest 3, Troppau 8 und Wien 6 Kreuzer ö. W. beträgt. — Die ausführliche Provisionstabellen wird übrigens im Bureau der hiesigen Filiale an Parteien unentgeltlich verabfolgt.

— Das an den Donnerstagsabenden der heurigen Fastenzeit von der Schießstattgesellschaft veranstaltete Festkugelschießen erfreut sich einer so regen Teilnahme und es herrscht dabei eine so animierte, heitere Stimmung, daß wir es nicht unterlassen können, zu bemerken, daß heute bereits die vorletzte dieser angenehmen Abendunterhaltungen stattfindet, daher um so zahlreicherer Besuch bevorsteht.

— Die Wohnungen im Schlosse Unterthurn (Tivoli) sind bereits alle vergeben. Der erzielte Mietzins beträgt für Jahr und Tag 1450 fl. Vorläufig wird weder ein Gast noch ein Kaffeehaus im Schlosse bestehen.

— Die „Mittheilungen“ des historischen Vereins für den Monat Dezember 1865, deren Ausgabe durch die Abfassung eines möglichst vollständigen Registers und andere zusätzliche Ursachen verzögert wurde, enthalten: Krainische Volksposse, von Leinmüller. — Reihenfolge der Landeshauptleute, Landesverweser und Verordneten, Stadtrichter und Bürgermeister von Laibach, von P. Hizinger. — Zur Innschriftenkunde, von A. Müller.

— Der kärntnerische Landesausschuss hat sich an den hiesigen mit dem Erzuchen gewendet, ihm Näheres über die Einrichtung der hiesigen Husbeschlag- und Veterinär-Schule mitzutheilen, da in Kärnten die Errichtung einer ähnlichen Anstalt beabsichtigt wird.

— An der sogenannten Schusterbrücke wird bereits das Gerüst für den herzustellenden Kettensteg aufgestellt.

— Der ehemalige Kaplan an der hiesigen Domkirche hochw. Herr Kossmann ist am 9. d. M. im Grazer Irrenhause gestorben, nachdem er vorher vollständig erblindet war. Bekanntlich war derselbe in den Jesuiten-Ordens getreten.

— In der Nacht auf den 14., ungefähr 4 Uhr früh, sind in St. Veit 3 Häuser nebst mehreren Wirtschaftsgebäuden abgebrannt. Der Entstehungsgrund des Brandes ist noch nicht bekannt.

— Wie die „Danica“ meldet, ist dem kroatischen Missionär Andreas Skopek in Nordamerika das Unglück begegnet, auf dem Wege nach Pittsburg in einer einsamen Gegend sich den linken Fuß zu brechen, so daß er längere Zeit ohne Hilfe liegen bleiben mußte.

— Auch in Krainburg wird in den ersten Tagen nach Ostern eine Beseda zum Besten der Notleidenden Untertrinker stattfinden.

## Aus den Landtagen.

Prag, 12. März. Abg. Schary begründet seinen Antrag, Se. Majestät um Auflösung Prags als Festung zu bitten. Der Antrag wird an den Landesausschuss gewiesen. Hierauf Verhandlung über das Bezirkseintheilungsgesetz. In der Generaldebatte sprechen Sadil, Harrach, Herbst; der Regierungsvorsteher Graf Lažansky bemerkt: Die Regierung hat bei der Vorlage nur die administrative Gebietseintheilung für ihre Behörden beabsichtigt, gedrängt hierzu durch die vorläufig beschlossene, jetzt in Ausführung kommende Trennung der Justiz von der Administration. Hierauf Spezialdebatte über die Ausschusshandlungen. Es wird beschlossen: Es möge sich darauf beschränkt werden, die gegenwärtig bestehenden Bezirke nach Zulassung der Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu grösseren politischen Verwaltungsbehörden zu vereinigen, dabei, so weit es thunlich, die bisherigen Kreisgrenzen einer weiteren allmäglichen Entwicklung zu überlassen. Über Antrag Trojans wird zugleich ausgesprochen: In jedem politischen Verwaltungsbezirk können und werden mehrere Bezirksvertretungen bestehen; die Bezirksvertretung sei an den Ort der politischen Behörde nicht gebunden. Weiter wurde beschlossen: Der Landtag legt Gewicht darauf, daß die Bezirksvertretungsgrenzen politische Verwaltungsbezirksgrenzen nicht durchschneiden, und auf die Notwendigkeit, an den Verwaltungsbezirksgrenzen nichts zu ändern, bevor nicht die Grenzen der Bezirksvertretungsgrenzen geändert sind. Das aus den Beschlüssen des Landtages hervorgehende Operat ist eine gutächtliche Anerkennung über die Regierungsvorlage; hierzu wird über Herbsts Antrag die Auflösung des Landtages dahin erklärt, daß die jetzt bestehenden Gerichtsbezirke bis zur Gerichtsorganisation bestehen bleiben sollen. In die Detailberatung einzelner Bezirke wurde eingegangen und 22 Bezirke erledigt. — Nächste Sitzung morgen.

Pest, 13. März. Der Adressentwurf ist fertig und wird morgen dem Plenum vorgelegt. Heute wird er für die Kommissionsmitglieder in 9 Exemplaren abgeschrieben. Die Mitglieder haben sich das Wort gegeben, den Entwurf vor der morgigen Sitzung nicht mitzutheilen. Der Entwurf zählt 48 Alineas.

Agram, 13. März. (Deb.) Der gestrige Beschlus betreffs der Zehentabgabe wurde verworfen und heute der Beschlus gefaßt, daß alle Grundloskauf-Verhandlungen sistiert werden sollen. Dieser letztere Beschlus dürfte bei den Grundherrschäften allgemeine Miszimmung hervorrufen.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

### Original-Telegramm.

Wien, 15. März. Der Adressentwurf auf das königliche Reskript an den ungarischen Landtag wiederholt den Inhalt und die Motive der ersten Adresse und sieht schließlich das väterliche Herz des Kaisers um Wiederherstellung der Landesverfassung an.

Der „Prager Zeitung“ zufolge sind die Schüttenhöfer Exzesse von viel bedeutsrem Umfang als die Hostomitzer.

Prag, 13. März. Das Abendblatt der „Prager Zeitung“ bringt folgendes Telegramm aus Pisek vom heutigen Tage: In Schüttenhofen sind Gewaltthätigkeiten gegen Juden vorgefallen. Eine Militärbefreiung von 50 Mann ist heute Morgens dahin abgegangen. Kreisvorstand Urban begibt sich nach Schüttenhofen.

Agram, 13. März. (N. Frdbl.) Einem Telegramm aus Wien zufolge ist die Vertragung des kroatischen Landtages seitens der Regierung beschlossen. Anfangs Mai dürfte der Landtag wieder zusammenentreten. Man spricht wiederholt davon, daß für die ungarisch-kroatischen Unterhandlungen nicht Pest, sondern ein neutraler Ort, etwa Wien, Prag, Graz, gewählt werden wird. Diese Unterhandlungen beginnen nach Ostern.

Berlin, 13. März. Der Austausch der Ratifikationen des Handelsvertrages zwischen Italien und dem Zollverein hat gestern hier stattgefunden.

Florenz, 12. März. Das Gerücht von einer Mobilmachung ist vollständig erfunden. Bloß die Reserven werden zu den gewöhnlichen zweimonatlichen Einschüben einberufen.

Madrid, 12. März. In Beantwortung einer Interpellation kündigt das Ministerium an, daß der Belagerungszustand in dieser Woche aufgehoben werden wird.

London, 12. März (Nachts). In der heutigen Sitzung des Unterhauses exponiert der Schatzkanzler die Reformbill, deren Hauptbestimmungen folgende sind: Der Grafschaftszenus soll von 50 auf 14, der Stadtzenus auf 7 reduziert werden. Mietshäuser möblierter oder unmöblierter Stuben von 10 Pfd. St. jährlichem Mietshöchstwert erhalten das Stimmrecht, desgleichen jeder, der zwei Jahre hindurch 50 Pfd. St. in einer Sparkasse erliegen hat. Nach einiger Diskussion erfolgt wahrscheinlich (?) die erste Lesung; die zweite

Lesung wird auf den 12. April anberaumt. Die Regierung will dies blos als einen Theil weiterer Reformen betrachten wissen und hofft dadurch eine schnellere Erledigung herbeizuführen.

Bukarest, 12. März. (N. Frdbl.) Man befürchtet eine Ablehnung der Moldau gegen die provisorische Regierung. Die letztere sucht die aufgeregten Gemüther dadurch zu beschwichtigen, daß sie die Einsetzung eines fremden Prinzen auf den rumänischen Thron als gesichert erklärt. Demeter Kolladini (?) wurde mit den Vollmachten eines Diktators nach Jassy entsendet. Er erhielt den bestimmten Auftrag, jedwedes Trennungsgesetz mit aller Strenge zu unterdrücken.

Bukarest, 13. März. In der gestrigen Kammer-sitzung wurde das Gesetz zur Errichtung der Nationalgarde votirt. — Aus der Moldau treffen erschütternde Nachrichten über die dort herrschende Hungersnoth ein.

New-York, 28. Februar. Johnsons Veto gegen die Freedmenbureaubill wird überall gebilligt und vertheidigt. Der Präsident wird demnächst proklamieren, daß den Südstaaten, da ein dauerhafter Friede hergestellt sei, die selbständige Verwaltung zugestanden werden können.

Triest, 13. März. (Niederlandpost, mittelst des Lloydspfers „Egitto“ eingetroffen.) ALEXANDRIEN, 7. März. Naghib Pafcha wurde zum Minister ohne Portefeuille ernannt. Salem Bey wurde statt Lautner Bey zum Delegirten bei der Cholerakonferenz in Konstantinopel ernannt. — Hongkong, 1. Februar. In den hiesigen Gewässern nehmen Seeräuber ein überhand. Ein starkes Rebellenkorps nähert sich Hankow; der dortige chinesische Gouverneur ersucht bei den Consuln um Hilfe. — Der belgische Gesandte ist mit Vertragsvorschlägen in Geddo eingetroffen. Die Daimios besuchten die freunden Gesandten und beglückwünschten dieselben anlässlich der Vertragsratifikation. — Der englische Oberbefehlshaber in Neu-Seeland nahm die Hauptbefestigung der Eingebornen; der Krieg ist tatsächlich zu Ende. Vier Regimenter bleiben in Neu-Seeland.

## Telegraphische Wechselkurse

### vom 14. März.

5perz. Metalliques 61.10. — 5perz. National-Anlehen 63.20. — Banfaktien 731. — Kreditattien 142.50. — 1860er Staatsanlehen 79.15. — Silber 101.60. — London 102.15. — R. t. Dokaten 4.86.

Die erste Nummer des 2. Quartals vom

## BAZAR

ist bereits erschienen und in der Buchhandlung von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg zu haben.

Von nun an kostet der Bazar blos 1 fl. 25 kr. per Quartal.

## Geschäfts-Zeitung.

Laibach, 14. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen und 6 Schiffe (36 Klafter) mit Holz.

### Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.		Mitt.	Mitt.
	fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.
Weizen pr. Meilen	—	3 99	Butter pr. Pfund	—	45
Korn	—	2 70	Eier pr. Stück	—	14
Gerste	—	2 25	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	—	1 75	Winfleisch pr. Pf.	—	16
Halbfrau	—	2 92	Kalbfleisch	—	18
Heiden	—	2 32	Schweinefleisch	—	16
Hirse	—	2 35	Schöpfenfleisch	—	—
Kulturz	—	2 52	Hähnchen pr. Stück	—	50
Erdäpfel	—	1 40	Tauben	—	16
Linsen	—	5	Huhn pr. Bentner	—	—
Erbsen	—	4 50	Stroh	—	—
Fisolen	—	5	Holz, hart, pr. Kest.	—	7 50
Windschmalz Pf.	—	52	— weiches, "	—	5 50
Schweineschmalz	—	40	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	—	25	Eimer	—	13
— geräuchert	—	38	— weißer "	—	14

## Theater.

Hente Donnerstag den 15. März:  
Zum Vortheile der Schauspielerin Hermine Herrmann.  
Maria Stuart.

Trauerpiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand im Spätfer. gest.	Lufttemperatur nach Beob.	Windrichtung	Riedersberg Küstenw. in Spätfer. gest.
6 U. Mg.	318.73	— 3.0	—	—	Regen
14. 2. N.	317.71	+ 5.8	SW. schwach großth. bew.	2.12	
10. Ab.	318.49	+ 2.4	SW. schwach theilw. bew.	Regen	

Bormittag Regen, auf den höheren Bergen Schneefall. Nachmittag Wolkendecke zerrissen, teilweise aufgehellt. Nach 7 Uhr Abends war im aufgehellten Westen durch beißendig eine Stunde das Bodenlicht sichtbar als heller, kegelförmiger Streifen von größerer Lichte als der Schimmer der Milchstraße, ohne deutliche Abgrenzung nach den beiden Seiten, vom westlichen Horizont über das Sternbild des Widders sich erstreckend. Sternschnuppen.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.